

Drei neue ECCNs in der U.S. Commerce Control List

Am 25. März 2010 veröffentlichte das *Federal Register* die Einführung von drei neuen *Export Control Classification Numbers* (ECCNs), die von BIS (Bureau of Industry and Security) in Zusammenarbeit mit dem Außen-, Verteidigungsministerium sowie dem *Department of Homeland Security* erarbeitet wurden. Es handelt sich dabei um die Kontrolle von *Concealed Object Detection Equipment* zwischen 30 und 3000 Ghz, plus entsprechender Software und Technologie, die ab sofort in den ECCNs 2A984, 2D984 und 2E984 erfasst sind. Die davon betroffenen Produkte beziehen sich hauptsächlich aber nicht ausschließlich auf Geräte zur Überprüfung/Durchleuchtung von Personen, Dokumenten, Gepäck und Cargo.

Die Kontrollgründe für diese Güter werden mit *Regional Stability (2)* und *Anti-Terrorism (AT1)*, angegeben, was bedeutet, dass für Exporte und Reexporte in die meisten Länder der Welt eine schriftliche Genehmigung von BIS erforderlich ist.

Der *Federal Register* Auszug enthält Angaben für die mögliche Beantragung/Erteilung von Export- und Reexportgenehmigungen für eine sehr begrenzte Anzahl von Ländern.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**